

Bestellblatt Beförderungspapier für Abfall nach § 16 b Nachweisverordnung (NachwV)

An die WFE – Wirtschaftsförderungsgesellschaft
der Elektrohandwerke mbH
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main
Tel: 069/247747-0
Fax.: 069/247747-49

Rechnungs-/Lieferanschrift

Wir bestellen hiermit:

Anzahl

**Block/Blöcke – Formularblock Beförderungspapier* für Abfall nach § 16b
Nachweisverordnung (NachwV) zur abfallrechtlichen Überwachung.**

Die NachwV enthält Ausführungsbestimmungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Hieraus ergeben sich Nachweispflichten für E-Handwerksbetriebe. Eine dieser Pflichten ist, bei Transporten von Abfall diesen Begleitschein grundsätzlich mitzuführen und die Transporte zu dokumentieren.

Der Formularblock enthält 50 Durchschreibsätze mit einem Durchschlag:
Original (weißes Blatt): Beleg für das Register des Abfallerzeugers
Durchschlag (gelbes Blatt): Beleg für das Register des Einsammlers

WFE-Bestell-Nr. 8258 (Prüfprotokoll mit E-Marke) zum Preis von EURO 12,80 pro Block
WFE-Bestell-Nr. 8261 (Prüfprotokoll mit e-Blitz) zum Preis von EURO 12,80 pro Block
WFE-Bestell-Nr. 8261 (Prüfprotokoll ohne Logo) zum Preis von EURO 25,60 pro Block

Alle aufgeführten Preise verstehen sich zzgl. Porto/Verpackung und MwSt.

***Beförderungspapier für Abfall nach § 16b Nachweisverordnung (NachwV) zur abfallrechtlichen Überwachung. Die NachwV enthält Ausführungsbestimmungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Hieraus ergeben sich Nachweispflichten für E-Handwerksbetriebe. Eine dieser Pflichten ist, bei Transporten von Abfall diesen Begleitschein grundsätzlich mitzuführen und die Transporte zu dokumentieren. Eine Überprüfung kann durch die zuständige Ordnungsbehörde stattfinden.**

**Ich bin Mitglied der Elektro-Innung*. Meine Innung hat ihren Sitz in:
Innungsbetriebe* erhalten wenn sie bereits als E-Marken-Vertragsbetriebe beim ZVEH gelistet sind, automatisch Prüfprotokolle mit der neuen E-Marke. Innungsbetriebe* die noch nicht als E-Marken-Betriebe gelistet sind, erhalten die von ihnen bestellten Prüfprotokolle mit e-Blitz.**

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

*) Gemeint sind Mitgliedsbetriebe einer Elektro-Innung in Deutschland vorausgesetzt, die betreffende Innung ist Mitglied im regional zuständigen ZVEH-Landesverband (Landesinnungsverband, Fachverband Elektro- und Informationstechnik, Landesinnung). Bitte beachten Sie, dass die Innungsmitgliedschaft nichts mit der Pflichtmitgliedschaft in der Handwerkskammer oder dem Pflichteintrag in der Handwerksrolle zu tun hat.